



Landeshauptstadt München, Baureferat
80638 München

**Gartenbau Unterhalt Nord - Bezirk
West
BAU-G23**

Bezirksausschuss 10
Herrn Wolfgang Kuhn
Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München

Baldurstraße 64
80638 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Baldurstraße 64
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.01.2026

Modernisierung der Sportanlage in der Lauinger Straße

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08361 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 10
Moosach vom 17.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 17.11.2025 beschloss der Bezirksausschuss 10 den Antrag den Sportplatz an der Lauinger Straße zu modernisieren. Die folgenden Maßnahmen sollen geprüft und, wenn möglich, umgesetzt werden:

1. **Erneuerung der Spielfläche** durch den Austausch der bestehenden Betonfläche gegen einen Kunststoffbelag.
2. **Verbesserung der Aufenthaltsqualität** durch Installation zusätzlicher Sitzgelegenheiten entlang des Platzes.
3. **Allgemeine Modernisierung der Infrastruktur**, einschließlich der Erneuerung der Beleuchtung, der Einfriedung sowie die Verbesserung der Müllentsorgung. Zudem soll die Installation eines Trinkwasserbrunnens oder ein schattenspendendes Element geprüft werden.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Die gesamte Sportfläche an der Lauinger Straße ist Teil der Grünanlage am Hartmannshofer Bächl und richtet sich insbesondere an die Bedürfnisse von Jugendlichen. Sie umfasst einen Streetballplatz, einen asphaltierten Bolzplatz, Sitzgelegenheiten, einen Jugendunterstand

sowie zwei ehemalige Buswartehäuschen als zusätzliche Unterstände.

1. Erneuerung der Spielfläche

Beim derzeitigen Belag der Sportflächen handelt es sich um Asphalt. Das Baureferat (Gartenbau) unterhält im gesamten Stadtgebiet eine Vielzahl an Bolzplätzen mit Asphaltbelag, die sich hinsichtlich der Nutzung und im Unterhalt über Jahre bewährt haben. Im öffentlichen Bereich zeichnen sich Asphaltbolzplätze im Vergleich zu Kunststoffbelägen durch zahlreiche positive Eigenschaften aus. Dazu gehören eine hohe Wirtschaftlichkeit, eine lange Lebensdauer sowie eine ganzjährige Nutzbarkeit. Des Weiteren lassen sich Glasscherben leichter entfernen. Asphaltbeläge eignen sich zudem nicht nur zum Ballspielen jeglicher Art, sondern können insbesondere auch zum Rollschuhlaufen, Skateboarden und Scooterfahren genutzt werden – Kunststoffbeläge (EPDM-Beläge) sind hierfür ungeeignet. Trotz vorbeugender Reinigung kann nicht ausgeschlossen werden, dass EPDM-Beläge bei Feuchtigkeit und in Kombination mit Temperaturen um den Gefrierpunkt und/oder Laubeintrag rutschig werden. Aufgrund der höheren Griffigkeit ist die Nutzung von Bolzplätzen mit Asphaltbelag weniger wetterabhängig und für die ganzjährige Nutzung besser geeignet. Die Oberfläche des Bolzplatzes am Hartmannshofer Bächl ist nach örtlicher Begutachtung in einem guten und verkehrssicheren Zustand. Dem Baureferat (Gartenbau) liegen keine Beschwerden bezüglich der Bespielbarkeit vor, auch eine erhöhte Verletzungsgefahr ist dem Baureferat (Gartenbau) nicht bekannt. Bezüglich der vorgenannten Kriterien und der knappen Haushaltsmittel kann ein Ersatz der Belagsoberfläche durch einen Kunststoffbelag mit EPDM gegenüber dringlicheren Maßnahmen nicht priorisiert werden.

2. Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Der Jugendspielbereich wurde vor etwa 10 Jahren aufgewertet, indem er mit einem neuen Saum aus Bäumen und Sträuchern eingefasst wurde. Zudem wurden zwei ehemalige Buswartehäuschen als zusätzliche Aufenthaltsbereiche neben dem bereits bestehenden Jugendunterstand errichtet. Die Anzahl an Sitzmöglichkeiten wird damit als ausreichend erachtet. Auf Grund der knappen zur Verfügung stehenden Mittel ist eine Ergänzung weiterer Sitzmöglichkeiten leider nicht möglich. Um den Wunsch nach weiteren Sitzmöglichkeiten entlang des Spielfeldes dennoch nachkommen zu können, wird das Baureferat (Gartenbau) die zwei bestehenden Sitzblöcke im südlichen Bereich näher an den Spielbereich im Norden versetzen.

3. Allgemeine Modernisierung der Infrastruktur

Beleuchtung:

Der Sportbereich Lauinger Straße ist kein Bestandteil des Beschlusses Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen (Beschluss 20-26 / V 08755 vom 13.06.2023).

Mangels zur Verfügung stehender Haushaltsmittel muss auf eine Beleuchtung des Jugendspielbereichs verzichtet werden.

Einfriedung:

Der vor ca. 10 Jahren ergänzte Saum aus neuen Bäumen und Sträuchern dient als Eingrenzung des Spielbereichs. Eine weitere Einfriedung in Form eines Zaunes würde einen Käfigeffekt erzeugen. Das Baureferat (Gartenbau) wird jedoch an den vorhandenen Sträuchern eine Pflegeschnitte vornehmen, um den Saum zurückzunehmen.

Müllentsorgung:

Die regelmäßige Beseitigung des Abfalls und die Leerung der Abfallbehälter erfolgt durch das Baureferat (Gartenbau) mit hohem personellem und finanziellem Aufwand. Die Häufigkeit der Reinigungsduchgänge richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf jeder Grünanlage und variiert jahreszeitlich. Der Jugendspielbereich in der Grünanlage Am Hartmannshofer Bächl wird in den Sommermonaten zweimal wöchentlich gereinigt inklusive Leerung des Abfallbehälters. In den Wintermonaten erfolgt die Reinigung auf Grund der geringeren Nutzung einmal pro Woche. Zwischen den einzelnen Reinigungsgängen kann es zu temporären Verschmutzungen kommen, die sich nicht vollständig vermeiden lassen.

Trinkwasser oder Schatten:

Aktuell stehen für die Realisierung und den Betrieb zusätzlicher Trinkbrunnen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Wunsch wird daher vorgemerkt.

Sonnensegel sind auf Grund von Vandalismus und dem erhöhten Betreuungsaufwand im Unterhalt in öffentlichen Grünanlagen nicht vorgesehen. Stattdessen wird das Baureferat einen Baum zwischen dem Streetballplatz und den Jugendunterständen pflanzen, um zumindest einen Teil des Spielfeldes zu beschatten. Weitere Bäume sind aufgrund der beengten Verhältnisse leider nicht möglich.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08361 ist somit satzungsgemäß behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

